

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Verwaltungshelfer bei den energierechtlichen Planfeststellungsverfahren Nord Stream 2 und Europäische Gas-Anbindungsleitung einschließlich Prozessvertretung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Unter Zugrundelegung der Drucksache 8/2459 (dortige laufende Nummer 6 auf Seite 16) bezieht sich die Kleine Anfrage auf das Jahr 2021 ab dem Stichtag 26. Oktober 2021.

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2459 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie heißt der Auftragnehmer, mit dem die Auftragsleistung „Verwaltungshelfer bei energierechtlichen Planfeststellungsverfahren Nord Stream 2 und Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) einschließlich Prozessvertretung“ (lfd. Nr. 6 auf Seite 16) geschlossen wurde?

Nach entsprechender Ausschreibung wurde die Kanzlei GSK Stockmann Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB beauftragt.

2. Welche Leistungen wurden erbracht?

Zu den Aufgaben des juristischen Dienstleisters gehörten insbesondere:

- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase der jeweiligen Verfahrensvorbereitung (unter anderem Prüfung der Antragsunterlagen bezüglich Inhalt und Vollständigkeit, rechtliche Fragestellungen),
- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase der jeweiligen Verfahrensdurchführung (unter anderem Vorbereitung von Anhörung und Auslegung, Mitwirkung in Abstimmungsverfahren mit Dritten, verfahrensrechtliche Behandlung eingehender Stellungnahmen und Einwendungen, Vorbereitung des Erörterungstermins, Teilnahme und juristische Beratung am Erörterungstermin, Auswertung des Erörterungstermins und gegebenenfalls Festlegen von Nachforderungen an den Vorhabenträger, rechtliche Fragestellungen, auch bei Planänderungen und erneuten Auslegungen),
- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase des jeweiligen Verfahrensabschlusses (unter anderem Abstimmung/Vorbereitung der verfahrensabschließenden Entscheidung, Einzel- und Gesamtabwägung, rechtliche Fragestellungen).

3. Was waren Thema und Ziel der Beratung?

Themen und Ziele der Beratung waren insbesondere:

- die anwaltliche Vertretung im Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe gegen das Bergamt Stralsund vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald (Aktenzeichen 5K 588.20), Urteil vom 16. November 2021,
- die Unterstützung bei Anfragen der Deutschen Umwelthilfe nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz sowie
- im Übrigen die in der Beantwortung der Frage 2 aufgelisteten Aufgaben.

4. Wie viele Verwaltungshelfer wurden eingesetzt?

Im besagten Zeitraum wurde lediglich dieser Verwaltungshelfer eingesetzt.

5. Was war die Aufgabe der Verwaltungshelfer?

Die Aufgabe der Verwaltungshelfer waren insbesondere die in der Beantwortung der Fragen 2 und 3 aufgelisteten Aufgaben.

6. Was war Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens?

Gegenstand war das energierechtliche Planfeststellungsverfahren für die Pipeline Nord Stream 2.

7. Welches Unternehmen hat die Verwaltungshelfer zur Verfügung gestellt?

Verwaltungshelfer ist die Kanzlei GSK Stockmann Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, siehe Beantwortung der Frage 1.

8. Welche Aufgabe hatten die Verwaltungshelfer im Rahmen der Prozessvertretung?

Der Verwaltungshelfer hatte im Rahmen der Prozessvertretung die Aufgabe, das Bergamt vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Klageverfahren juristisch zu vertreten.

9. In welchem Prozess wurden die Verwaltungshelfer eingesetzt?

Die Verwaltungshelfer wurden im Jahr 2021 ab dem Stichtag 26. Oktober 2021, auf den sich die Kleine Anfrage bezieht, im Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe gegen das Bergamt Stralsund (Aktenzeichen 5 K 588.20) vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

Des Weiteren wurde der Verwaltungshelfer im Jahr 2021 ab dem Stichtag 26. Oktober 2021 bei der Klage des Naturschutzbundes Deutschland gegen das Bergamt Stralsund vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald (Aktenzeichen: 5 K 212/18) eingesetzt.

10. Warum musste diese Beratungsleistung an einen externen Dritten vergeben werden?

Es waren nicht genügend fachliche, juristische und personelle Kapazitäten für derart komplexe Aufgaben beim Bergamt vorhanden.